Nummer 07

Wriezen, den 01.07.2013

13. Jahrgang

17,00 €

43,00 €

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL
Information über die Bürgersprechstunde
mit dem Amtsdirektor S. 1
Bekanntmachung 1. Änderung vom
25.04.2013 der Gebührensatzung der
Gemeinde Neulewin vom 23.11.2011S. 1
Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeindevertretung der Gemeinde
Neulewin vom 23.05.2013S. 1/2
Öffentliche Bekanntmachung des
Entwurfes der Klarstellungs- und
Ergänzungssatzung der Gemeinde
Neulewin für den Ortsteil Güstebieser Loose S. 2
Öffentliche Bekanntmachung des
2. Entwurfes der Klarstellungs- und
Ergänzungssatzung der Gemeinde Neulewin für den Ortsteil Güstebieser Loose
Bekanntmachungsanordnung Haushalts-
satzung der Gemeinde Neulewin für das
Haushaltsjahr 2013S. 2/3
Haushaltssatzung der Gemeinde
Neulewin für das Haushaltsjahr 2013 S. 3
Bekanntmachungsanordnung Haushalts-
satzung der Gemeinde Neutrebbin für das Haushaltsjahr 2013S. 3/4
Haushaltssatzung der Gemeinde
Neutrebbin für das Haushaltsjahr 2013 S. 4
Bekanntmachung der Beschlüsse des
Gemeindevertretung der Gemeinde
Oderaue vom 27.05.2013S. 4/5
Öffentliche Bekanntmachung über die
öffentliche Auslegung des Entwurfs des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03 "Solarpark Deponie Neureetz"
Bekanntmachung der Beschlüsse des
Gemeindevertretung der Gemeinde
Prötzel vom 15.05.2013 S. 6
 Bekanntmachung der Beschlüsse des
Gemeindevertretung der Gemeinde
Reichenow-Möglin vom 16.05.2013 S. 6
INFORMATIONEN

Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Werbung S. 7-12

• Sonstige Informationen und

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener / amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, d. 18. Juli 2013 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456 - 39960, E-mail: rubin@barnimoderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz

Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch

- Der Amtsdirektor -

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der

1. Änderung vom 25.04.2013 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Neulewin vom 23.11.2011

im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch wird hiermit angeordnet.

Wriezen, den 26.04.2013

Karsten Birkholz Amtsdirektor

1. Satzung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Neulewin vom 23.11.2011

Auf Grund der §§3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 09]) und der §§ 1, 4, 5 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 37]) hat die Gemeindevertretung Neulewin in ihrer Sitzung am 25.04.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 4 Gebührentarife

- (2) Gebührentarif:
- 5. Verlängerung der Nutzungsrechte von Wahlgrabstätten

Gebühr pro Jahr

20,00 €

5.1 Verlängerung des Nutzungsrechts einstelliger Erdwahlgräber 5.2 Verlängerung des Nutzungsrechts zweistelliger

Erdwahlgräber 40,00 €

5.3 Verlängerung des Nutzungsrechts dreistelliger

Erdwahlgräber 60,00 € 5.4 Verlängerung des

Nutzungsrechts Kindergrab 5.5 Verlängerung des

> Nutzungsrechts Urnen wahlgrabstätten 17,00 €

5.6 Verlängerung des Nutzungsrechts Doppel-

urnenwahlgrabstätten 22,00 €

5.7 Verlängerung des Nutzungsrechts Dreifach-

urnenwahlgrabstätten 38,00 €

5.8 Verlängerung des Nutzungsrechts Vierfachurnenwahlgrabstätten

§ 6 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 26.04.2013

Karsten Birkholz Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch

Amt Barnim-Oderbruch Gemeinde Neulewin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 23.05.2013:

Beschluss Nr: GV Nlw/20130523/Ö11 Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt, das Haushaltssicherungskonzept

mit der Beschluss Nr. GV Nlw/20130228/ Ö12 vom 28.02.2013 aufzuheben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot



nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0 Beschluss Nr: GV Nlw/20130523/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt das überarbeitete Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg zum Haushaltsplan 2013

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0
Beschluss Nr: GV Nlw/20130523/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt:

- Der 2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Neulewin für den Ortsteil Güstebieser Loose (Planzeichnung und Begründung; Stand: 03/2013) wird befürwortet.
- 2. Der 2. Entwurf der o.g. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird einen Monat öffentlich ausgelegt.
- 3. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt die Trägerbeteiligung durchzuführen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 1, Enthaltung: 0
Beschluss Nr: GV Nlw/20130523/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt den Erlass einer neuen Hundesteuersatzung. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim – Oderbruch für: Gemeinde Neulewin 16259 Neulewin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin hat in der Sitzung am 23.05.2013 den 2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Neulewin für den Ortsteil Güstebieser Loose befürwortet, die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung des

2. Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Neulewin für den Ortsteil Güstebieser Loose

auf Grund des § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) und der §§ 3

Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 09]), beschlossen. Nach Maßgabe des BauGB §§ 3 und 4 wird der 2. Entwurf der genannten Satzung und die dazugehörige Begründung zu jedermanns Einsicht

vom 10. Juli 2013 bis zum 12. August 2013

im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Bauverwaltung, Zimmer 110

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Alle betroffenen Bürger haben die Möglichkeit Einsicht in den 2. Entwurf der genannten Satzung zu nehmen und innerhalb der Auslegefrist Bedenken und Anregungen schriftlich an die Bauverwaltung einzureichen oder während der Dienststunden

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Neulewin deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wriezen, den 29.05.2013

Karsten Birkholz Amtsdirektor

Amt Barnim-Oderbruch

- Der Amtsdirektor -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

am 23.01.2013 beschlossenen Haushaltssatzung der Gemeinde Neulewin für das Haushaltsjahr 2013

gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch an.

Gemäß § 63 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist die erfor-derliche Genehmigung für das am 23.05.2013 beschlossene Haushaltssicherungskonzept vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde am 04.06.2013 mit Aktenzeichen 15.13.01/02.349/Ma erteilt worden.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht

nehmen. Die Einsichtnahme kann zu allgemeinen Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr in der Finanzverwaltung (Raum 105) des

Amtes Barnim-Oderbruch Freienwalder Str. 48 16269 Wriezen

erfolgen.

Wriezen, den 07.06.2013

Karsten Birkholz Amtsdirektor

Haushaltssatzung Der Gemeinde Neulewin für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Ge-meindevertretung vom 23.01.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

8 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf 1.100.200 EUR ordentlichen Aufwendungen auf 1.235.600 EU außerordentlichen Erträge auf 0 EUR außerordentlichen Aufwendungen 0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf 1.076.700 EUR Auszahlungen auf 1.150.900 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-

tätigkeit auf 1.019.300 EUR

Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-

Auszahlungen an Liquiditätsreserven

tätigkeit auf 1.084.100 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 57.400 EUR Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 18.300 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 48.500 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von

Liquiditätsreserven 0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Bereiche (Grundsteuer A) 270 v. H.

- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentli-cher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsför-derungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 Euro festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über erforder-liche Aufwendungen/ Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge/Einzahlungen bis 5.000 €entscheidet der Kämmerer.

- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 160.000 Euro

und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlich Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

entfällt

Wriezen, 07.06.2013

Karsten Birkholz Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch

- Der Amtsdirektor -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

am 25.04.2013 beschlossenen Haushaltssatzung der Gemeinde Neutrebbin für das Haushaltsjahr 2013

gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch an.

Gemäß § 74 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist die erfor-derliche Genehmigung für die Kreditaufnahme vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde am 15.05.2013 mit Aktenzeichen 15.13.02/01.365/Ma erteilt worden.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu allgemeinen Sprechzeiten der Amtsverwaltung

0 EUR

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr in der Finanzverwaltung (Raum 105) des

> **Amtes Barnim-Oderbruch** Freienwalder Str. 48 16269 Wriezen

erfolgen.

Wriezen, den 17.05.2013

Karsten Birkholz Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Neutrebbin für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf 1.594.900 EUR ordentlichen Aufwendungen auf 1.450.400 EUR außerordentlichen Erträge auf 0 EUR außerordentlichen Aufwendungen 0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf 1.911.700 EUR Auszahlungen auf 1.774.000 EUR festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-

tätigkeit auf 1.515.600 EUR

Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-

1.355.200 EUR tätigkeit auf

290.100 EUR Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 401.100 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 106.000 EUR

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 17.700 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung

von Liquiditätsreserven 0 EUR 0 EUR

Auszahlungen an Liquiditätsreserven

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 106.000 €festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt

Festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Bereiche (Grundsteuer A)

270 v. H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.

2. Gewerbesteuer 290 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung

- angesehen werden, wird auf 3.000 Euro festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 Euro festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwe dungen und Auszahlungen und über erforderliche Aufwendungen/Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge/Einzahlungen in unbeschränkter Höhe entscheidet der Kämmerer.

- 4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 25.000 Euro und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlich Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

entfällt

Wriezen, den 17.05.2013

Karsten Birkholz Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch Gemeinde Oderaue

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 27.05.2013:

Beschluss Nr: V Oder/20130527/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt:

- 1. Der Planentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 03 "Solarpark Deponie Neureetz" wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2013 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 03 "Solarpark Deponie Neureetz" mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei

der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0 Beschluss Nr: V Oder/20130527/N17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit. Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch Freienwalder Straße 48 16269 Wriezen

für: Gemeinde Oderaue 16259 Oderaue

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 03 "Solarpark Deponie Neureetz"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue hat mit Beschluss vom 27. Mai 2013 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 03 "Solarpark Deponie Neureetz" in der Fassung vom Mai 2013 und den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichts beschlossen, ge-billigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 03 "Solarpark Deponie Neureetz" ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 03 "Solarpark Deponie Neureetz", der Begründung und des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umwelt-bezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 15.07.2013 bis 16.08.2013

im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwal-

tung, Zimmer 107, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus.

8.00 bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt

bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich zu Planentwurf und Begründung liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor, die eingesehen werden können:

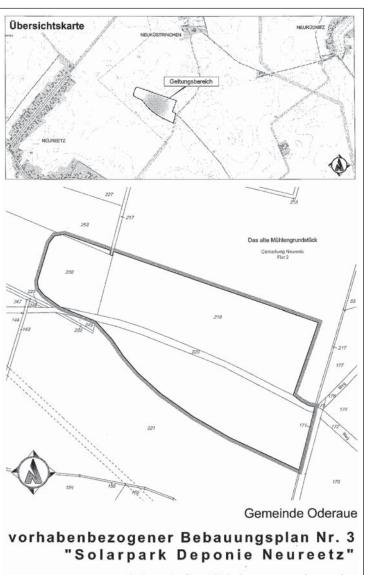
Biotop- und Nutzungstypen Boden und Geologie Landschaftsbild

Sicherungskonzept der Deponie Neureetz "Müllkippe am Mühlenberg"

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Weiterhin liegen zusätzlich die bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises Märkisch-Oderland, des Brandenburgisches Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, des Landedesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, des Gewässer- und Deichverbands Oderbruch-Barnim, des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR, Landesbetrieb Forst Brandenburg, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe aus.

Karsten Birkholz Amtsdirektor



Anlage I: flurstücksbezogener Lageplan



Amt Barnim-Oderbruch Gemeinde Prötzel

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 15.05.2013:

Beschluss Nr: GV Prö/20130515/Ö11 Beschluss:

Gegen den Bescheid des Wasser- und Bodenverbandes "Stöbber-Erpe" vom 02.05.2013, mit welchem dieser Vorausleistungen in Höhe von 69.966,37 € geltend macht, ist Widerspruch zu erheben. Zugleich ist ein Aussetzungsantrag zu stellen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20130515/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt:

- 1. Dem Abschluss des Durchführungsvertrages mit der Vorhabenträgerin Frau Galle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage und Freizeit- und Erholungsgärten am Sternebecker See" der Gemeinde Prötzel wird zugestimmt.
- 2. Der im vorliegenden Fall abzuschließende Vertrag ist im vollen Wortlaut als Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 3. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt den Durchführungsvertrag mit der Vorhabenträgerin Frau Galle abzuschließen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20130515/Ö13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt:

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage) beschlossen.
- 2. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
- 3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Wohnanlage und Freizeit- und Erholungsgärten am Sternebecker See", Gemeinde Prötzel wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 03/2013 als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die sonstigen Planungsunterlagen werden gebilligt.
- 4. Der Bebauungsplan ist der höheren Verwaltungsbehörde mit dem Antrag auf Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20130515/N18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Grundstücksangelegenheit. Gleichzeitig werden die Beschlüsse GVPrö/20091214/N19 vom 14. 12. 2009 und GVPrö/20120822/N22 vom 22. 08. 2012 aufgehoben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon

wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20130515/N19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die weitere Verfahrensweise einer Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der

BbgKVerf ausgeschlossen: 1 Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20130515/N20

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt den Verkauf einer Fläche.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der

BbgKVerf ausgeschlossen: 0 Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 1, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch Gemeinde Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 16.05.2013:

Beschluss Nr.: GV R-M/20130516/N14 Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der

BbgKVerf ausgeschlossen: 0 Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

■ ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Die FFW Alttrebbin feierte 80-jähriges Jubiläum

und bedankt sich auf diesem Wege bei allen Kameraden, befreundeten Wehren und den zahlreichen fleißigen Helfern. Ohne eure Hilfe und Geduld, wäre die Ausgestaltung der Feierlichkeit so nicht möglich gewesen!

Besonderer Dank gilt außerdem den Sponsoren:

- · Agrarproduktion Oderbruch
- Tibo Landwirtschaftsgesellschaft
- · Sparkasse Märkisch-Oderland
- EWE AG
- · Daue und Partner GmbH
- · N. Potraffke GmbH

- Herrn Hans Jürgen Dunkel
- Herrn Dr. Rainer Fricke
- Herrn Werner Luckow
- Herrn Lars Hegen
- Herrn Henrik Rühmer
- Herrn Konrad Schur
- Herrn Plöger
- Landtagsabgeordneter Marco Büchel
- Landtagsabgeordnete Jutta Lieske



Juni 2013 **Amt Barnim-Oderbruch** Bauverwaltung und **Ordnungsamt**

Hinweise des Ordnungsamtes zu privaten/öffentlichen Feierlichkeiten

Das Frühjahr ist da und damit steigt auch wieder die Zahl an privaten und öffentlichen Feierlichkeiten. Wenn Sie ein Fest planen, sollten Sie sich ein paar Minuten Zeit nehmen und die nachfolgenden Informationen lesen.

Wenn Sie Ihren Geburtstag, Ihre Hochzeit, ein Grillfest mit Freunden, eine vereinsinterne Veranstaltung oder andere private Festivitäten feiern, benötigen Sie im Normalfall keine Genehmigungen. Wenn im Rahmen solcher Feiern jedoch Lagerfeuer entfacht und/oder Feuerwerke abgebrannt werden sollen, so beachten Sie bitte die Punkte 3 und 4 dieser Hinweise. Berücksichtigen Sie außerdem, dass ab 22.00 Uhr die Nachtruhe beginnt (§ 10 Landesimmissionsschutzgesetz - LImschG-) und ab diesem Zeitpunkt die Nachbarschaft nicht mehr durch Musik oder laute Gespräche gestört werden darf.

Viel Spaß bei den weiteren Planungen! Planen Sie dagegen eine öffentliche Feier, wie z.B. ein Volks-, Schützen-, Sommer- oder Straßenfest, Karnevalsveranstaltungen, Tage der offenen Tür oder Sportveranstaltungen, Firmenjubiläen oder Brauchtumsveranstaltungen, sind diese Veranstaltungen bei der örtlichen Ordnungsbehörde, also dem Amt Barnim-Oderbruch, anzuzeigen.

Zu unterscheiden ist dabei zunächst, ob Sie die Feierlichkeit innerhalb oder au-Berhalb von Gebäuden planen.

a) innerhalb von Gebäuden

Verkaufen Sie Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle, dann benötigen Sie eine so genannte Gagev (§ 2 Abs. 2 Brandenburgisches Gaststättengesetz). Danach kann aus besonderem Anlass die Ausübung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gestattet werden. Bitte zeigen Sie dies spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung im hiesigen Gewerbe-

Beachten sie bitte auch hier, dass ab 22.00 Uhr die Nachtruhe beginnt, so dass Belästigungen der Nachbarschaft zu vermeiden sind.

b) außerhalb von Gebäuden

Bei diesen Veranstaltungen benötigen Sie ebenfalls eine Gagev, wenn Sie Speisen und Getränke an Ort und Stelle verkau-

Darüber hinaus können weitere Genehmigungen notwendig sein:

- 1. Wenn die Veranstaltung über 22.00 Uhr hinausgehen soll (Beginn der Nachtruhe), ist eine Ausnahmegenehmigung nach § 10 Abs. 3 LImschG zu beantragen.
- 2. Falls Musik abgespielt wird oder eine Band auftritt, benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung nach § 11 Abs. 4 LImschG, nach der Sie Geräte, die der Schallerzeugung oder -wiedergabe dienen (Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte, oder ähnliche Geräte) auf dem Festplatz benutzen dürfen. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass bei Musiknutzungen die GEMA informiert werden muss, da dies kostenpflichtig ist. Entsprechende Fragebögen, die vom Veranstalter an die GEMA geschickt werden müssen, erhalten Sie im Ordnungsamt.
- 3. Wird ein Lagerfeuer (größer als 1m x 1m) durchgeführt, ist eine Ausnahmegenehmigung vom Verbot des Verbrennens im Freien gemäß § 7 Abs. 2 LImschG zu beantragen.
- 4. Soll ein Feuerwerk abgebrannt



werden, ist ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung nach § 12 Abs. 1 LImschG zu beantragen (Feuerwerke der Klassen III und IV). Wird eine Ausnahmegenehmigung für ein Feuerwerk der Klasse II (frei verkäufliche Feuerwerke) beantragt, so ergeht die Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 1 und 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz.

5. Findet die Veranstaltung auf einer öffentlichen Verkehrsfläche (Straße, Parkanlage, etc.) statt, so sind unter Umständen eine verkehrsrechtliche Anordnung und/oder eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Werden öffentliche Veranstaltungen von den Gemeinden, Schulen, Kita`s, Vereinen oder der Feuerwehr durchgeführt, so fallen lediglich Kosten für die GEMA an. Alle anderen Genehmigungen sind gebührenfrei. Die Veranstaltungsanzeigen/Anträge auf Ausnahmegenehmigungen, die durch Privatpersonen/Firmen eingereicht werden, sind hingegen gebührenpflichtig.

Da es sich bei der Beantragung notwendiger Genehmigungen für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen um ein sehr komplexes Thema handelt, wenden Sie sich bei Rückfragen schon rechtzeitig im Vorfeld an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes unter der Telefonnummer 033456/39918.

Ihr Ordnungsamt



Ausscheid der Freiwilligen Feuer- und Jugendwehren des Amtes Barnim-Oderbruch

Wettkampftag: Samstag, den 31.08.2013
Wettkampfort: Bliesdorf, am Rodelberg
Zeit: Beginn 09.00 Uhr,

Siegerehrung ca. 14.00 Uhr

Disziplinen: Löschangriff Männer, Frauen, Jugend

Einzelwettkämpfe der Männer und Frauen Gruppenstafette und 80m-Bahn der Jugend

Wer sich gerne selbst von der Fitness seiner ortsansässigen Feuerwehr und deren Nachwuchs überzeugen möchte,

ist herzlich willkommen!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

I-Themba an der Neutrebbiner Oderbruch-Oberschule zu Gast



Am Donnerstag, d. 30.05.2013, besuchte die südafrikanische Gruppe ,I-Themba' die 8. Klassen der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin. Diese Art Projekttag beinhaltete Tanz, Gesang, Theater und führte mit uns Workshops über Apartheid und über HIV und Aids durch. Zuerst zeigten sie uns ein Theaterstück mit viel Musik und Tanz über Beziehungen, Liebe und viel Energie. Sie zeigten uns auch, dass man immer viel Hoffnung in allen Lebenssituationen haben sollte. Nach dem Theaterstück fand im Wechsel zwischen 8a und 8b ein Workshop zu Apartheid statt. Die jeweilige Klasse wurde in zwei Gruppen eingeteilt, die einen waren die Weißen und die anderen sollten die Farbigen darstellen. Die Weißen wurden von den Farbigen verwöhnt und die Farbigen mussten alles für die Weißen tun, wie z.B. die Füße massieren oder die Schnürsenkel binden. Die Farbigen durften nicht schmunzeln, denn sonst hieß es 30 Situps auf dem harten Schulboden zu machen. Es war diskriminierend und man hat sich ungerecht und minderwertig behandelt gefühlt. Wir wurden



durch diese Veranschaulichung wunderbar über dieses Thema aufgeklärt. Dann ging es um Sexualität, HIV und Aids. Sie stellten uns Fragen zum Allgemeinwissen des Themas. Es wurde uns alles genau erklärt. Nach dem Workshop wurde uns noch ein südafrikanischer Tanz beigebracht.

Es war ein toller interessanter Tag. Wir durften all unsere Fragen loswerden und am Ende des Tages waren alle begeistert.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen aller bei unserer Sozialpädagogin Frau Judith Förster bedanken, die diesen Tag für uns organisiert hat.

Johanna Köhler, 8a Oderbruch-Oberschule Neutrebbin

Kleine Mannschaft mit großem Erfolg!



Nur 7 teilnehmende Schüler der Oderbruch Oberschule aus Neutrebbin erreichten am 14. Mai 2013 bei den 22. Kreiseinzelmeisterschaften der Schulen der Region von Seelow bis Bad Freienwalde: 4 erste Plätze, 3 zweite Plätze und 3 dritte Plätze.

Besonderen Glückwunsch an die beiden Schülerinnen Denise Langanke und Lisa Krüger. Denise sprintete al-

len Mädchen in ihrem Vorlauf sowie im Endlauf beim 75-m-Lauf davon und gewann in ausgezeichneten 11,04 sec. vor ihrer Schulkameradin Lisa Krüger, die 11,31 sec. erreichte.

Lisa distanzierte dann die Schülerinnen der Region im Kugelstoßen mit sehr guten 8,24 m. Damit stieß sie die Eisenkugel – technisch gut - fast 2 Meter weiter als ihre Konkurrenz. Beide Mädchen belegten auch im Weitsprung die Plätze 2 und 3; diesmal in der Reihenfolge: Lisa Krüger vor Denise Langanke.

Und mit einem Paukenschlag begannen für die Schüler der Oderbruchschule schon die Wettkämpfe in Seelow, denn Johnny Jüttner gewann in der ersten Disziplin bei den Schülern B im Hochsprung mit 1,30 m. Als er nur noch alleine im Wettkampf war und es so

richtig hoch gehen sollte, machte plötzlich einsetzender Regen diesem Vorhaben ein Ende. Aber gewonnen ist gewonnen.

Überzeugen konnte auch Timo Keil, ein klarer Favorit, der sich zwar im Sprint verletzte, er wurde hier zwar nur 3., aber im Schlagballwerfen (aus dem Stand) erreichte er immer noch 51 m. Das war der 1. Platz. Mit einer tollen Vorkampfleistung von 5,10 m im Weitsprung, die er in Neutrebbin schon erreicht hatte, sollte und wollte er diese überragende Leistung in Seelow wiederholen, aber die Muskelverletzung ließ dieses Vorhaben leider scheitern.

Ebenfalls im Ballwerfen erreichten Steffen Müller und Stephan Dietrich aus der Oderbruch Oberschule die Plätze 2 und 3 und



sorgten mit dafür, dass die 22. Kreismeisterschaften in Seelow zu einem großen Erfolg für die Schüler unserer Neutrebbiner Schule wurden.

> Jürgen Bock, Sportlehrer Oderbruch-Oberschule Neutrebbin

Wundervolle Tour nach Südengland

Relaxt mit Schulgruppen unterwegs sein? Ja, selbst erlebt! Vom 27.03.13- 03.05.13 waren 22 Schüler und ihre drei Betreuer von der Oderbruch- Oberschule Neutrebbin und 26 Schüler

und ihre zwei Betreuer aus der Friedrich-Gedike-Oberschule Perleberg gemeinsam in Hastings (Südengland).

Anfängliche Kennenlernschwierigkeiten wurden erstaunlich schnell beseitigt, so dass wir uns auf unsere gemeinsame Woche in England konzentrieren und freuen konnten.

Ein sehr abwechslungsreiches Programm wurde uns geboten, das wir natürlich auch auf vielen Fotos als Erinnerung festgehalten haben.

Zu unseren Ausflugszielen gehörten Dover Castle, London, wo wir zunächst eine Stadtrundfahrt unternahmen und dabei interessante Erklärungen zu wichtigen Gebäuden von unserem Reiseleiter bekamen, der Tower of London, in dem wir die Kronjuwelen der

Königin von England bestaunen konnten, der Besuch von Madame Tussaud`s Wachsfigurenkabinett-Stars, wie Pink,



Ronaldo, die Beckhams, Boris Becker und viele andere hatten Zeit zum Fotoshooting mit uns. Eine Bootstour auf der Themse von Greenwich zum Westminster Pier durch die Tower Bridge hindurch war bei sonnigem Wetter natürlich toll.

Ein besonderer Höhepunkt in London war die Fahrt mit dem London Eye. Bei strahlendem Sonnenschein hatten wir einen fantastischen Blick über London.

In Brighton besuchten wir das Sea Life Center und in Hastings die Schmugglerhöhlen. Ausgiebige Shoppingtouren standen selbstverständlich auch auf unserem Programm.

Mit vielen unvergesslichen Eindrücken im Gepäck, traten wir am 02.05.13 unsere Heimreise an.

Vielen Dank sagen wir Schüler auf diesem Wege unseren Eltern, die uns diese Reise ermöglicht haben. Ein großes Dankeschön von uns allen geht an Senlac Tours für die tolle Organisation der Reise nach unseren Wünschen und die sehr gute Auswahl der Gastfamilien und an IOS, dass die Neutrebbiner Schüler mit Fördergeldern einen Teil der Reise finanzieren konnten.

Danke auch dem Busunternehmen Burkardt Reisen (Schönhausen) für zwei nette Busfahrer, hervorheben möchten wir besonders Ringo, der uns die ganze Zeit in England und darüber hinaus stets sicher und gut gelaunt chauffiert hat.

Abschließend möchten wir Schüler aus Perleberg und Neutrebbin unseren Betreuern Frau Schulz, Frau Nadolleck, Frau Böckenheuer, Frau Beyer und Herrn Vilbrandt für diese gemeinsame Fahrt herzlich danken.

> Josephine Balke, Tessa Karow (9a) Oderbruch-Oberschule Neutrebbin

Wandertag nach Quappendorf

Am 8. Mai 2013 führte uns unser Wandertag nach Quappendorf zum Kanufahren. Dieser Tag war einfach toll. Nach einer kurzen Belehrung und dem Anlegen der Schwimmwesten wurden die Boote ins Wasser gelassen.

Schon das Einsteigen war eine lustige Angelegenheit, denn die kleinen Boote wackelten ganz schön.

Zunächst fuhren wir flussabwärts. Zu zweit beim Paddeln den richtigen Rhythmus zu finden und auch noch in die richtige Richtung zu fahren, war gar nicht so einfach. Da landete schon mal das ein oder andere Kanu im Schilf. Aber egal. Wir paddelten und paddelten und schließlich erreichten wir die Schleuse. Nun gings zurück, allerdings stromaufwärts. Da brauchte man kräftige Muskeln. Obwohl einige von uns ganz schön K.O. waren, haben es alle aus eigener Kraft und mehr oder weniger nass geworden bis ans Ufer geschafft.

Dort warteten leckere Würste und Fleisch vom Grill auf uns. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bei Familie Butschke bedanken, die uns das alles zur Verfügung stellte.

Ausgeruht und gestärkt waren wir nun wieder fit für lustige Wettkämpfe.

Eimerlaufen, Tischtennis, Kartenspiele ..., für jeden war etwas dabei. Wir hatten jedenfalls eine Menge Spaß und haben ganz viel gelacht.

Solch ein toller Tag wäre aber ohne die tatkräftige Unterstützung einiger Eltern und unserer Lehrerinnen, Frau Herzog und Frau Wanke, nicht möglich gewesen. Dafür möchten wir uns bei allen nochmals ganz herzlich bedanken.

Wir freuen uns schon auf den nächsten Wandertag.

Denise Langanke Klasse 7b der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin





Die Gedenkstätte Seelower Höhen lädt ein:

Samstag, 31. August 2013, 9.00 bis 19.00 Uhr Exkursion anlässlich des 200. Jahrestages des Gefechtes bei Hagelberg

"Und plötzlich donnerten die Kanonen!"

Am 27. August 1813 gegen 17.00 Uhr stießen 3500 preußische Soldaten und 8000 Landwehrmänner am Hagelberg auf ein französisches Korps mit 10 000 Mann. Die preußischen Verluste lagen bei 1750 Toten und Verwundeten, während nur etwa 3000 Franzosen unversehrt Magdeburg erreichen konnten. Das französische Korps hatte praktisch aufgehört zu existieren. Das in die Geschichte als "Kolbenschlacht" eingegangene Gefecht war die erste Bewährungsprobe für die neu geschaffenen dritten kurmärkischen Landwehr-

regimenter unter Führung von Oberstleutnant Friedrich August von der Marwitz.

Während der Fahrt informiert der Referent über die historischen Hintergründe, die zur Bildung der Landwehrregimenter führten und den Kampfweg der dritten kurmärkischen Landwehrregimenter von Hagelberg bis Waterloo. An historischen Orten werden die Kampf-handlungen vom 27. August 1813 erläutert.

Referent und Reiseleitung: Gerd-Ulrich Herrmann

Teilnehmerbeitrag: 50,00 €inkl. Fahrt im Reisebus, sachkundige Reiseleitung, Mittagessen mit Getränk, Eintritt Museum Burg Eisenhardt, Informationsmappe.

Anmeldung wird bis zum 31. Juli 2013 erbeten.

(Tel: 03346-597, Fax: 03346-598, E-Mail: gedenkstaette@kulturmol.de)



Samstag, 6. Juli 2013, 17 Uhr Neuküstrinchen, Dom des Oderbruchs

23. Brandenburgische Sommerkonzerte: **Donauklassik im Oderbruch**

Warmen Laber's Devalue Assemble Manager Manager

Kammerakademie Potsdam, Antonello Manacorda – Musikalische Leitung Alessio Allegrini – Horn

Die Kammerakademie Potsdam, das junge brandenburgische Spitzenorchester, glänzt unter Leitung seines Chefdirigenten Antonello Manacorda mit einem Konzertprogramm der Klassik und Frühromantik: Auf dem Programm stehen die Sinfonie Nr. 83 von Joseph Haydn, Wolfgang Amadeus Mozarts Hornkonzert Nr. 4 und Franz Schuberts Sinfonie Nr. 6. Gesanglichkeit und ein natürlicher, an der menschlichen Stimme orientierter Ausdruck, war Mozarts kompositorisches Ideal seiner Bläserkonzerte. Der international gefeierte und preisgekrönte italienische Horn-Virtuose Alessio Allegrini kommt diesem Klangideal nahe und verzaubert sein Publikum auch in Neuküstrinchen.

Konzertkarten: 14, 28, 38, 49 Euro

Weitere Infos unter www.brandenburgische-sommerkonzerte.de



Jahresablesung unserer Wasserzähler Gesamtübersicht für das Jahr 2013

Zeitraum der Lesung	OT/Gemeinde
09.08 - 20.08.2013	Neutrebbin

09.08. - 20.08.2013 Neutrebbin 02.09. - 04.09.2013 Altbarnim

19.09. - 24.09.2013 Kunersdorf, Metzdorf u. Katharinenhof

02.10. – 07.10.2013 Möglin

11.10. – 16.10.2013 Reichenow u. Herzhorn 23.10. – 29.10.2013 Prötzel, Prädikow u. Biesow

In der Regel erfolgt die Ablesung der Wasserzähler in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Danksagungen für Hochzeiten und Jubiläen

werden im Amtsblatt von Freunden und Verwandten gelesen. Wir gestalten sie nach Ihren Wünschen.

Rufen Sie uns an 03346 - 327

Ihre Fortunato Werbung

VERANSTALTUNGSKALENDER

JULI 2013			
Datum/Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
Jeden letzten Montag im Monat/14:00	Treffen der Senioren	Bürgerhaus Güstebieser Loose	
Jeden Donnerstag/10:30	Treffen der Sportgruppe	Bürgerhaus Güstebieser Loose	KSB
06.07/17:00	23. Brandenburgische Sommerkonzert "Donauklassik im Oderbruch"	Kirche Neuküstrinchen (Dom des Oderbruches)	Kammerakademie Potsdam
06.07.	105 Jahre FFW Neulewin und 25 Jahre Jugendfeuerwehr	Neulewin	FFW Neulewin
06.07.	85 Jahre FFW Harnekop		FFW Harnekop
27.07.	Parkfest in Kunersdorf mit FFW-Stafette	Kunersdorf	OT Kunersdorf

AUGUST 2013			
Datum/Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
Jeden letzten Montag im Monat/14:00	Treffen der Senioren	Bürgerhaus Güstebieser Loose	
Jeden Donnerstag/10:30	Treffen der Sportgruppe	Bürgerhaus Güstebieser Loose	KSB
09.08./19:30	Konzert "Die Zunft"	Neulewin 142	Stephan Kulke/ Die Oderbruchscheune
10.08./19:30	Konzert "Blue-S-tone"	Neulewin 142	Stephan Kulke/Die Oderbruchscheune
10.08.	Wettkampf Löschangriff	FFW Neutrebbin	FFW Neutrebbin
August	90 Jahre FFW Kunersdorf		FFW Kunersdorf
31.08.	Amtsausscheid FFW + Jugend-FFW	Sportplatz Bliesdorf	Amt Barnim-Oderbruch

ODERBRUCH-APOTHEKE Bei uns finden Sie keine Angebote wir haben immer den besten Preis für Sie

- große Auswahl
- hohe Lieferfähigkeit
- schneller Botenservice

16269 Wriezen • Freienwalder Straße 51 beim Rewe-Markt neben dem Rathaus Tel.: 03 34 56 / 723 898

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

www.oderbruch-apotheke-wriezen.de

DIDGERIDOO Kurse & Meditation



(fon) 03346 martin.fortunato@ymail.com



Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes (August 2013) ist der 11.07.2013



IMPRESSUM

Amt Barnim-Oderbruch, Herausgeber

Der Amtsdirektor Freienwalder Straße 48 16269 Wriezen Tel.: 033456/39960 Fax: 033456/34843

E-Mail:

borkert@barnim-oderbruch.de

Verantwortlich und Redaktion

Hauptamt des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, Frau Christina Rubin

Layout Fortunato Werbung Anzeigen

Rotkäppchen 1 15306 Seelow Tel 03346/327

Fax: 03346/846007 E-mail: info@fortunato-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg

Verlag GmbH

10178 Berlin Auflage 3.200 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an die Haushalte der

amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbuch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über das Amt

Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente), Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.